

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland

Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 17.03.2026  
Ausgabe 2026/18

### Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Der Stadtrat der Stadt Reichenbach hat am 02. Februar 2026 mit Beschluss-Nr.: 2026/01/VIII/0134/SR gemäß § 88 c Abs. 2 der SächsGemO den Jahresabschluss 2019 festgestellt. Dem Jahresabschluss sind ein Rechenschaftsbericht und ein Anhang beigefügt.

Der Beschluss hat nachfolgenden Wortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Reichenbach im Vogtland stellt den örtlich geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit folgenden Eckdaten

Bilanzsumme	215.357.925,95 EUR
Basiskapital	99.450.567,21 EUR
Endbestand an liquiden Mitteln	2.812.741,72 EUR
ordentliche Erträge	37.355.298,90 EUR
ordentliche Aufwendungen	39.079.552,57 EUR
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.724.253,67 EUR</b>
außerordentliche Erträge	165.581,27 EUR
außerordentliche Aufwendungen	491.362,79 EUR
Sonderergebnis	-325.781,52 EUR
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-2.050.035,19 EUR</b>
Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.724.253,67 EUR
Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00 EUR
<b>verbleibendes Gesamtergebnis</b>	<b>-325.781,52 EUR</b>
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.597.498,49 EUR

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort ([über www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/)) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-1.907.130,41 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.236.641,75 EUR
<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln</b>	<b>566.509,59 EUR</b>

fest.

Die Fehlbeträge des Ergebnisses und des Sonderergebnisses werden mit der jeweiligen Rücklage verrechnet und somit ausgeglichen. Nach der Inanspruchnahme des verrechenbaren Fehlbetrages für das ordentliche Ergebnis bleibt die Rücklage hierfür unverändert.

Entsprechend § 88 c Abs. 3 SächsGemO wird der Jahresabschluss 2019 mit Rechenschaftsbericht und Anhang ab dem 19.03.2026 im Internet unter <https://www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/> zur dauerhaften Einsicht zur Verfügung gestellt.

Reichenbach, den 17.03.2026

Henry Ruß  
Oberbürgermeister

---



---

**Impressum:**

**Herausgeber:** Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Henry Ruß, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

**Redaktion:**

Verantwortlich: Pressestelle

Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,

E-Mail: [kessler@reichenbach-vogtland.de](mailto:kessler@reichenbach-vogtland.de)

**Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:**

Der Oberbürgermeister

**Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:**

Leiter der publizierenden Einrichtungen

---

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über [www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/](https://www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/)) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.